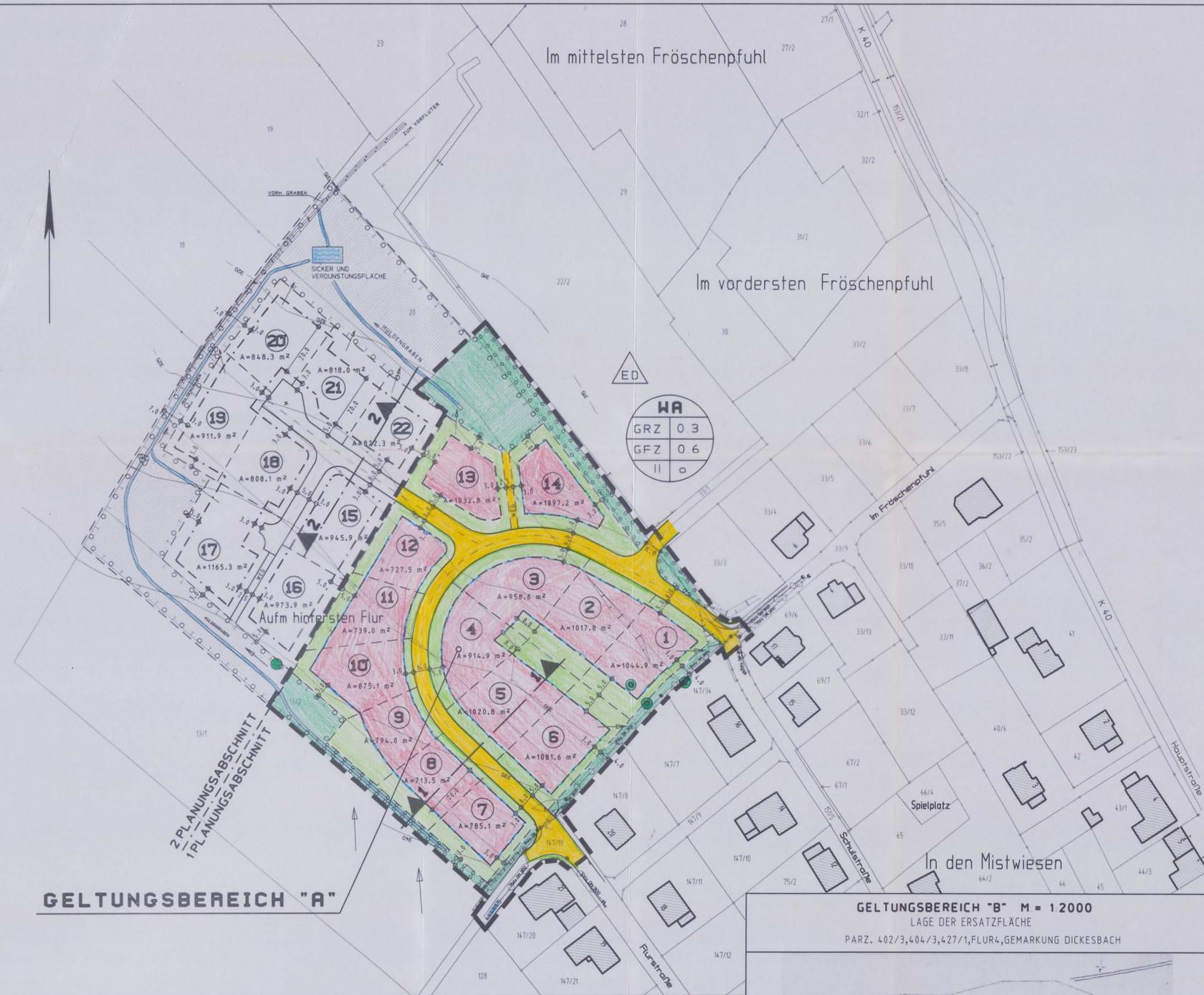
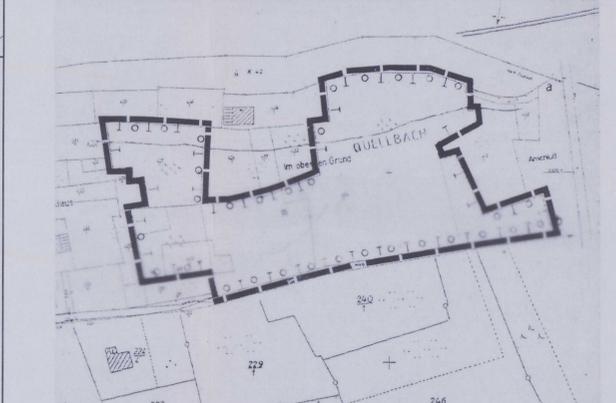


ORTSGEMEINDE DICKESBACH BEBAUUNGSPLAN: "AUFM HINTERSTEN FLUR"



GELTUNGSBEREICH "A"

GELTUNGSBEREICH "B" M = 1:2000
LAGE DER ERSATZFLÄCHE
PARZ. 402/3, 404/3, 427/1, FLUR 4, GEMARKUNG DICKESBACH



SYSTEMSCHNITT 1 - 1. M. = 1:1000

SYSTEMSCHNITT 2 - 2. M. = 1:1000

STATION	1+00	1+20	1+40	1+60	1+80	2+00	2+20	2+40	2+60	2+80	3+00
GELÄNDEHOHE	325.00	324.50	324.00	323.50	323.00	322.50	322.00	321.50	321.00	320.50	320.00
STRASSENHOHE	325.00	324.50	324.00	323.50	323.00	322.50	322.00	321.50	321.00	320.50	320.00

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 24.03.1999 gem. § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 17.06.2000 wurde dieser Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand am 20.03.2000 statt.

Ort, Datum: Dicksbach, 19.06.2000
Ortsbürgermeister: G.-L. Rupp

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit von 06.07.00 bis einschl. 02.08.00 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Bürger den Auslegung wurden am 28.06.00 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ort, Datum: Dicksbach, 08.08.00
Ortsbürgermeister: G.-L. Rupp

Der Gemeinderat von Dicksbach hat am 11.08.00 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und gem. § 40 BauGB als Satzung beschlossen.

Ort, Datum: Dicksbach, 18.09.00
Ortsbürgermeister: G.-L. Rupp

Ausfertigung: Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsbürgermeisters sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Ort, Datum: Dicksbach, 11.09.00
Ortsbürgermeister: G.-L. Rupp

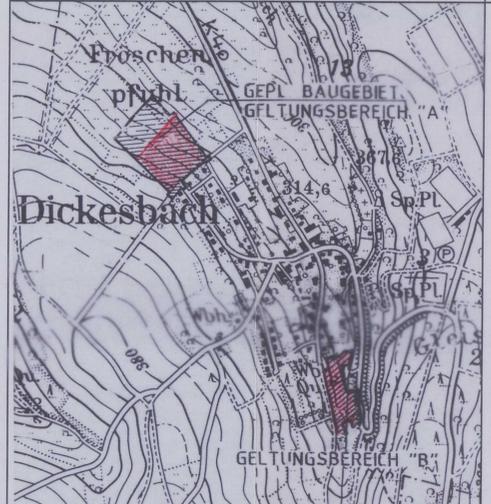
Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 20.09.00 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ort, Datum: Dicksbach, 21.09.00
Ortsbürgermeister: G.-L. Rupp

ZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeine Wohngebiete
- Geschossflächenzahl GFZ
- Grundflächenzahl GRZ
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß Traufhöhe = 5,0m/6,0m
- Offene Bauweise
- nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen Wirtschaftsweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Hauptleitung unterirdisch (SW= Schmutzwasserkanal)
- Hauptleitung unterirdisch (RW= Regenwasserkanal)
- öffentlich/private Grünflächen
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Anpflanzung von Gebüsche
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern
- Erhaltung von Gebüsche
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- wie vor, nur bei schmalen Flächen PlanzV 15.5
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ("A u. B")
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Hausabzweigkasten RWE/OIE
- Oberflächenwasser-Einleitung in Mulde
- Muldengraben

ÜBERSICHTSPLAN M = 1:10000



ORTSGEMEINDE DICKESBACH BEBAUUNGSPLAN: "AUFM HINTERSTEN FLUR" M. 1:1000

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERRSTEIN
-BAUABTEILUNG-